

VEREINBARUNG

und Allgemeine Geschäftsbedingungen
2021

WORUM GEHTS?

Ziel dieser Kooperation ist die Aufdeckung von unrechtmäßigen Lichtbildverwendungen im Internet. Diese Funde werden von uns vorgeprüft, angezeigt und nach deiner Freigabe von uns an eine spezialisierte Urheberrechtskanzlei zur Prüfung etwaiger Ansprüche weitergegeben. Am Ende des Prozesses steht bei Erfolg eine Entschädigungsleistung, welche aufgeteilt wird. - näheres dazu unten. aufdecker.at übernimmt dabei die Rolle eines technischen Partners.

Kurz gesagt: Deine Fotos, unser System und ein gemeinsamer Erfolg.

ABLAUF

1. Du lädst deine digitalen Fotos via UPLOAD in unser System. Bitte beachte dabei, ausschließlich solche Bilder hochzuladen, für die du alle Rechte hast.
2. Unser System sucht im Internet nach Übereinstimmungen.
3. Wir sortieren die Daten vor und zeigen dir mögliche Urheberrechtsverletzungen an.
4. Du prüfst, ob der Verwender des Bildes eine gültige Lizenz, Werknutzungsbewilligung, Werknutzungsrecht oder sonstige Erlaubnis hat. Sollte das Bild unrechtmäßig verwendet werden gibst du uns den Fund zur Datensicherung frei.
5. Wir sammeln alle zugänglichen Daten zum Fund und übergeben den Bericht in deinem Namen an eine Rechtsanwaltskanzlei.
6. Nach erfolgreicher Geltendmachung wird der Erlös zwischen uns aufgeteilt. - näheres dazu unten.

DEINE PFLICHTEN

Du lädst mindestens 200 und maximal 100.000 Dateien im Format JPG mit je maximal 15 Megabyte ins System hoch. Optimal ist eine Auflösung von 1.000px auf der längsten Seite. Du prüfst die von uns vorgeschlagenen Funde binnen 10 Werktagen und gibst diese zur Verfolgung frei oder siehst von einer Verfolgung unter Angabe des Grundes ab. Dies erfolgt direkt im System.

WAS KOSTETS?

aufdecker.at erhält im Erfolgsfall eine NETTO-Provision in Höhe von **39 PROZENT zzgl. 20 % USt** von der jeweilig erzielten Entschädigung. Solltest du nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sein entspricht das einer Bruttoprovision von 46,8 %. Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten werden nicht berücksichtigt. Das können beispielsweise Rechtsanwalts honorare, Prozesskosten und sonstige Provisionsvereinbarungen sein. Die Aufzählung ist nicht abschließend.

Du ermächtigt die jeweilige Rechtsanwaltskanzlei zur Direktauszahlung der Provision zzgl. 20 % USt an aufdecker.at sowie zur Auskunft über den Verfahrensstand. Du stimmst der elektronischen Rechnungsübermittlung per E-Mail zu.

FREIE ANWALTSWAHL

Wir arbeiten mit erfahrenen Rechtsanwälten aus dem Bereich Urheberrecht zusammen.

Es steht dir natürlich frei, einen anderen Rechtsanwalt deiner Wahl zu beauftragen. Für die Übermittlung eines Berichtes an diesen berechnen wir zusätzlich pauschal EUR 200,- zzgl. 20 % USt (Vorkasse) als Aufwandsentschädigung.

GEHEIMHALTUNG | EXKLUSIVITÄT | VERTRAGSDAUER | KÜNDIGUNG

Beide Vertragsparteien (also Du und aufdecker.at) verpflichten sich, über alle ihnen während der Vertragserfüllung bekannt gewordenen Kenntnisse und Informationen Verschwiegenheit zu bewahren. Hiervon ausgenommen natürlich die jeweilig beauftragte Urheberrechtskanzlei. Du verpflichtest dich, während der Vertragslaufzeit keine anderen Dienstleistungen zur Aufdeckung und/oder Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen in Anspruch zu nehmen. Der Vertrag wird für die Dauer von 12 Monaten abgeschlossen. Eine Kündigung ist unter Einhaltung einer 60-tägigen Kündigungsfrist zum Ende der Vertragsperiode möglich. Magels zeitgerechter Kündigung verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere 12 Monate.

KLEINGEDRUCKTES:

aufdecker.at wird selbst nicht rechtsberatend tätig. Es wird eigene Software sowie Software von Drittanbietern verwendet. Der Kunde ermächtigt aufdecker.at zur Weitergabe der Daten sowie zur Beauftragung einer Rechtsanwaltskanzlei im Namen des Kunden. Die angegebenen Daten im Zuge der Registrierung werden auf Grundlage der Vertragserfüllung erhoben und für die Dauer der Kooperation gespeichert, verarbeitet und an ausführende Rechtsanwaltskanzleien weitergegeben. Der Kunde haftet für die Richtigkeit der Angaben, insbesondere im Zuge der Freigabe. Etwaige Kosten, die durch unrichtige Angaben erfolgen trägt der Kunde. aufdecker.at übernimmt keine Garantie, sämtliche Lichtbildverwendungen aufzufinden und behält es sich vor, Lichtbilder und Domains von der Suche auszuschließen. aufdecker.at haftet nicht für Kosten, die dem Kunden durch die Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen entstehen. Änderungen und Ergänzungen sowie eine Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen, wie auch die Änderung dieser Schriftformklausel, der Schriftform und der Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahekommt; dasselbe gilt entsprechend für Lücken in diesem Vertrag. Eine Kündigung des Vertrages befreit den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Provision für bereits angezeigte Funde. Wird von einer Verfolgung einseitig vom Kunden abgesehen wird eine Abschlagszahlung in Höhe der durchschnittlich erzielten Provision, mindestens jedoch EUR 390,- zzgl. 20 % USt fällig. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss von UN Kaufrecht. Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird einvernehmlich das jeweils sachlich zuständige Gericht in Wien vereinbart.

VEREINBARUNG ÜBER AUFTRAGSVERARBEITUNG NACH ART 28 DSGVO

1. Gegenstand dieses Auftrages ist die Durchführung der Aufgaben auf Seite 1 zum dort genannten Zweck.
2. Folgende Datenkategorien werden verarbeitet: Kontaktdaten, Vertragsdaten, Verrechnungsdaten, Bestelldaten, Entgelt-daten, Vergütungsdaten, Lichtbilder, Metadaten, Serverdaten.
3. Folgende Kategorien betroffener Personen unterliegen der Verarbeitung: Kunden, Interessenten, Lieferanten, Ansprech-partner, Beschäftigte, abgebildete Personen, Fotomodelle.
4. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann unter obenstehenden Bedingungen gekündigt werden.
5. Aufdecker als Auftragnehmer verpflichtet sich, Daten und Verarbeitungsergebnisse ausschließlich im Rahmen der Auf-träge des Kunden als Auftraggeber zu verarbeiten. Erhält Aufdecker einen behördlichen Auftrag, Daten des Kunden herauszugeben, so hat er - sofern gesetzlich zulässig - den Kunden unverzüglich darüber zu informieren und die Be-hörde an diesen zu verweisen. Desgleichen bedarf eine Verarbeitung der Daten für eigene Zwecke von Aufdecker keines schriftlichen Auftrages.
6. Aufdecker erklärt rechtsverbindlich, dass er alle mit der Datenverarbeitung beauftragten Personen vor Aufnahme der Tätigkeit zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder diese einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegen. Insbesondere bleibt die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit der Datenverarbeitung beauftragten Perso-nen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden bei Aufdecker aufrecht.
7. Aufdecker erklärt rechtsverbindlich, dass er alle erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Ver-arbeitung nach Art 32 DSGVO ergriffen hat.
8. Aufdecker ergreift die technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit der Kunde die Rechte der betroffenen Per-son nach Kapitel III der DSGVO (Information, Auskunft, Berichtigung und Löschung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, sowie automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall) innerhalb der gesetzlichen Fristen erfüllen kann und überlässt dem Kunden alle dafür notwendigen Informationen. Wird ein entsprechender Antrag an Aufdecker gerichtet und lässt dieser erkennen, dass der Antragsteller ihn irrtümlich für den Auftraggeber der von ihm betriebenen Datenverarbeitung hält, hat Aufdecker den Antrag unverzüglich an den Kunden weiterzuleiten und dies dem Antragsteller mitzuteilen.
9. Aufdecker unterstützt den Kunden bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten (Datensi-cherheitsmaßnahmen, Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde, Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person, Datenschutz-Folgeabschätzung, vorherige Konsultation) sofern dies in direktem Zusammenhang mit der hier geschlossenen Verein-barung steht.
10. Aufdecker verpflichtet sich, dem Kunden jene Informationen zur Verfügung zu stellen, die zur Kontrolle der Einhaltung der in dieser Vereinbarung genannten Verpflichtungen notwendig sind.
11. Aufdecker ist nach Beendigung dieser Vereinbarung und wechselseitiger Begleichung bereits entstandener Forderungen auf Antrag verpflichtet, alle Verarbeitungsergebnisse und Unterlagen, die Daten enthalten, zu anonymisieren.
12. Datenverarbeitungstätigkeiten werden zumindest zum Teil auch außerhalb der EU bzw des EWR durchgeführt, und zwar in den USA. Einer Übermittlung in die USA wird ausdrücklich zugestimmt.
13. Aufdecker kann Sub-Auftragsverarbeiter zum Zwecke der Erreichung des obenstehenden Vertragsgegenstands den hin-zuziehen. Dies bedarf keiner weiteren Zustimmung des Kunden.

Name und Anschrift (Firmenstempel)

Ort, Datum

Unterschrift Kunde